

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH Frankfurt/Main

Jahresabschluss und Lagebericht
30. Juni 2025

Flick Gocke Schaumburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 30. Juni 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



DFL DEUTSCHE FUßBALL LIGA GMBH, FRANKFURT/MAIN

BILANZ ZUM 30. JUNI 2025

AKTIVA

	30.6.2025 EUR	30.6.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.316.386,78	1.755.614,44
2. Geleistete Anzahlungen	<u>559.080,00</u>	<u>125.500,00</u>
	1.875.466,78	1.881.114,44
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	653.023,76	714.340,15
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.382,78</u>	<u>143.176,57</u>
	657.406,54	857.516,72
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.598.000,00	4.598.000,00
2. Beteiligungen	<u>8.836.241,25</u>	<u>8.836.241,25</u>
	<u>13.434.241,25</u>	<u>13.434.241,25</u>
	15.967.114,57	16.172.872,41
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	109.879,09	52.904,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.520,79	344.433,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.551.599,08	36.418.708,67
- davon gegen Gesellschafter: EUR 24.366.566,61 (Vorjahr: EUR 31.095.566,27)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	18.555,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.192.320,21</u>	<u>3.241.758,19</u>
	33.956.440,08	40.023.455,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>20.015.164,72</u>	<u>2.506.803,08</u>
	54.081.483,89	42.583.163,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>627.989,29</u>	<u>1.016.863,66</u>
	<u>70.676.587,75</u>	<u>59.772.899,45</u>

PASSIVA

	30.6.2025 EUR	30.6.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	18.000.000,00	18.000.000,00
III. Gewinnvortrag	30.566.481,63	24.507.788,02
IV. Jahresüberschuss	<u>7.249.158,59</u>	<u>6.058.693,61</u>
	56.815.640,22	49.566.481,63
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	4.092.600,00	1.104.600,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.717.300,00</u>	<u>6.684.800,00</u>
	9.809.900,00	7.789.400,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.134.754,37	1.044.681,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.275,22	1.033.886,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.748,19	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	615.775,26	336.073,81
- davon aus Steuern: EUR 569.007,37 (Vorjahr: EUR 316.201,21)		
	4.048.553,04	2.414.642,12
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.494,49</u>	<u>2.375,70</u>
	<u>70.676.587,75</u>	<u>59.772.899,45</u>



DFL DEUTSCHE FUßBALL LIGA GMBH, FRANKFURT/MAIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

	2024/25 EUR	2023/24 EUR
1. Umsatzerlöse	76.024.083,27	70.076.775,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	59.045,00	23.765,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.255.596,83	1.902.450,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.160,74	-19.962,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-33.135.196,19</u>	<u>-31.823.005,60</u>
	-33.119.035,45	-31.842.967,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.948.605,07	-12.728.776,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.707.763,89	-2.306.735,47
- davon für Altersvorsorge: EUR 470.259,10 (Vorjahr: EUR 418.348,25)		
	<u>-17.656.368,96</u>	<u>-15.035.512,00</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.090.450,74	-888.361,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.257.571,03	-23.511.888,49
8. Erträge aus Beteiligungen	184.175,60	204.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 127.500,00 (Vorjahr: EUR 204.000,00)		
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.119.229,33	6.703.466,29
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.055,00	15.713,00
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 5.800,00 (Vorjahr: EUR 8.700,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-806,00	-706,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 806,00 (Vorjahr: EUR 706,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.271.136,00</u>	<u>-1.546.907,55</u>
13. Ergebnis nach Steuern	7.256.816,85	6.099.827,75
14. Sonstige Steuern	<u>-7.658,26</u>	<u>-41.134,14</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>7.249.158,59</u></u>	<u><u>6.058.693,61</u></u>



DFL DEUTSCHE FUßBALL LIGA GMBH, FRANKFURT/MAIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

A. Allgemeine Angaben

Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH ("DFL GmbH") hat ihren Sitz in Frankfurt/Main und ist eingetragen in das Handelsregister B beim Amtsgericht Frankfurt/Main (HRB 52086).

Die DFL GmbH ist zum Bilanzstichtag 30. Juni eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anwendung der Vorschriften des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr weicht vom Kalenderjahr ab und entspricht einem Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025.



B. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr und entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

- Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert EUR 800,00 nicht übersteigt, wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
- Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.
- Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.
- Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.
- Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite der Bilanz gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.
- Die Steuerrückstellungen wurden für die noch nicht veranlagten Steuern des Geschäftsjahres und für Vorjahre gebildet.



- Die sonstigen Rückstellungen wurden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

- Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite der Bilanz gebildet für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024/25 ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:



DFL DEUTSCHE FUßBALL LIGA GMBH, FRANKFURT/MAIN
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jul. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	30. Jun. 2025 EUR	1. Jul. 2024 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	30. Jun. 2025 EUR	30. Jun. 2025 EUR	30. Jun. 2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.212.002,87	121.160,00	275.347,82	0,00	9.608.510,69	7.456.388,43	835.735,48	0,00	8.292.123,91	1.316.386,78	1.755.614,44
2. Geleistete Anzahlungen	<u>125.500,00</u>	<u>576.086,25</u>	<u>-142.506,25</u>	<u>0,00</u>	<u>559.080,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>559.080,00</u>	<u>125.500,00</u>
	9.337.502,87	697.246,25	132.841,57	0,00	10.167.590,69	7.456.388,43	835.735,48	0,00	8.292.123,91	1.875.466,78	1.881.114,44
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.835.983,32	189.650,48	12.262,50	-52.043,23	2.985.853,07	2.121.643,17	254.715,26	-43.529,12	2.332.829,31	653.023,76	714.340,15
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>143.176,57</u>	<u>6.310,28</u>	<u>-145.104,07</u>	<u>0,00</u>	<u>4.382,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.382,78</u>	<u>143.176,57</u>
	2.979.159,89	195.960,76	-132.841,57	-52.043,23	2.990.235,85	2.121.643,17	254.715,26	-43.529,12	2.332.829,31	657.406,54	857.516,72
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.598.000,00	0,00	0,00	0,00	4.598.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.598.000,00	4.598.000,00
2. Beteiligungen	<u>8.836.241,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.836.241,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.836.241,25</u>	<u>8.836.241,25</u>
	<u>13.434.241,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.434.241,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.434.241,25</u>	<u>13.434.241,25</u>
	<u>25.750.904,01</u>	<u>893.207,01</u>	<u>0,00</u>	<u>-52.043,23</u>	<u>26.592.067,79</u>	<u>9.578.031,60</u>	<u>1.090.450,74</u>	<u>-43.529,12</u>	<u>10.624.953,22</u>	<u>15.967.114,57</u>	<u>16.172.872,41</u>



Forderungen

Alle Forderungen hatten wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 30.552 (Vorjahr TEUR 36.419) bestehen in Höhe von TEUR 24.146 (Vorjahr TEUR 30.248) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 800 (Vorjahr TEUR 858) aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Muttergesellschaft DFL Deutsche Fußball Liga e. V, Frankfurt/ Main.

Die restlichen Forderungen bestehen aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 5.606 (Vorjahr TEUR 5.313).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im aktuellen Geschäftsjahr bestehen keine Forderungen (Vorjahr TEUR 19). Die Forderungen bestanden im Vorjahr in Höhe von TEUR 19 aus Zinsforderungen für Darlehen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Aktive latente Steuern

Auf den Bilanzansatz aktiver latenter Steuern auf Differenzen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Die Ermittlung der latenten Steuern wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz in Höhe von 32,2% zugrunde gelegt.

Die Differenzen betreffen die sonstigen Rückstellungen und folgende Bilanzposten von Tochtergesellschaften, die aufgrund der bestehenden Organschaft bei der DFL GmbH zu bilanzieren wären:

- Sonstige Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung)
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>30.6.2025</u> EUR	<u>30.6.2024</u> EUR
Personalkosten	2.121.100,00	1.954.500,00
Kosten Betriebsprüfung	2.085.000,00	2.000.000,50
Ausstehende Rechnungen	1.091.200,00	2.298.989,50
Interne Jahresabschlusskosten	210.000,00	210.000,00
Rechts- und Beratungskosten	210.000,00	210.000,00
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>11.310,00</u>
	<u>5.717.300,00</u>	<u>6.684.800,00</u>

Für die sich aus Vereinbarungen zur betrieblichen Altersteilzeit ergebenden Verpflichtungen werden Rückstellungen in Höhe des versicherungsmathematisch ermittelten Barwerts gemäß § 253 HGB i.V.m. der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 und unter Zugrundelegung der "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck gebildet. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 1,67 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von 2,5 % zu Grunde gelegt.



Die Jubiläumsrückstellung wurde aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Schätzung auf Basis der bestehenden Mitarbeiterzahlen unter Berücksichtigung eines unternehmensindividuellen Fluktuationsabschlags und der durch die Gesellschaft zugesagten Vergünstigungen zu den unterschiedlichen Jubiläen ermittelt. Dabei wurden die den Restlaufzeiten der Jubiläumspflichten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet sowie erwartete Kostensteigerungen von 3,0 % zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr TEUR 1.034) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Darin werden Forderungen aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.390) saldiert.

Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im aktuellen Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr TEUR 0). Die Verbindlichkeiten bestehen vollständig aus dem Lieferungs- und Leistungsaustausch.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich im Wesentlichen aus Produktions- und Dienstleistungsverträgen sowie aus Miet- und Leasingverträgen zusammen und belaufen sich auf EUR 13,8 Mio. Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen keine Verpflichtungen.



D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR	+/- TEUR
Nationale Medienrechte	57.672	51.921	5.751
Internationale Medienrechte	8.787	8.722	65
Sponsoring & Gruppenvermarktung	3.048	3.390	-342
Media & Advertising	0	2	-2
Sonstige Erlöse	6.517	6.042	475
	<u>76.024</u>	<u>70.077</u>	<u>5.947</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden periodenfremde Erträge von TEUR 39 (Vorjahr TEUR 605) erfasst. Diese resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Posten enthält Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 219).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 9).



Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungen haben sich von TEUR 6.703 um TEUR 584 auf TEUR 6.119 reduziert.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 3.271 enthalten Steueraufwand in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 31), der Vorjahre betrifft.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr Steueraufwand TEUR 39), der Vorjahre betrifft.

Angaben nach § 285 Nr. 30a HGB

Auf Basis der Umsatzerlöse der Jahre 2023/24 und 2024/25 ist die DFL-Gruppe von dem Gesetz betroffen und hat sich entsprechend mit den steuerlichen Auswirkungen auseinandergesetzt.

Die Analyse führte zu dem Ergebnis, dass für die Unternehmensgruppe keine weitergehenden Steuererhöhungsbeträge für das Geschäftsjahr 2024/25 anzusetzen sind. Vor diesem Hintergrund wurde keine ergebniswirksamen Effekte (Steuerrückstellungen) für eine Mindeststeuer erfasst.

Die Gesellschaft hat die Ausnahme gemäß § 274 Abs 3 HGB in Anspruch genommen und auf Ansatz und Angaben zu latenten Steuern im Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz verzichtet.



E. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteilsbesitz 30.6.2025 %	Eigenkapital 30.6.2025 EUR	Jahresergebnis 2024/25 EUR
Sportcast GmbH, Köln*	100,00	8.104.924,08	0,00
Bundesliga International GmbH, Frankfurt/Main*	100,00	184.854,28	0,00
DFL Digital Sports GmbH, Köln*	100,00	750.000,00	0,00
Liga Travel GmbH, Frankfurt/Main	51,00	630.658,54	296.887,02
Sportec Solutions AG, Ismaning**	49,00	10.006.800,42	906.354,33
DFB Schiri GmbH, Frankfurt/Main	49,00	123.028,18	21.839,14
Mittelbarer Anteilsbesitz über Sportcast GmbH, Köln			
TVN Live Production GmbH, Hannover**	35,00	16.566.081,46	2.256.787,92
Mittelbarer Anteilsbesitz über Bundesliga International GmbH, Frankfurt/Main			
Bundesliga International Holding GmbH, Frankfurt/Main	100,00	212.224,18	35.956,99
Mittelbarer Anteilsbesitz über Bundesliga International Holding GmbH, Frankfurt/Main			
Bundesliga International Corporation, New York, USA	100,00	376.657,37	9.347,36

** Abweichendes Geschäftsjahr. Zahlen entsprechen dem Jahresabschluss zum 31.12.2024

Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

	2024/25	2023/24
Angestellte	<u>158</u>	<u>136</u>



Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats und dessen Vergütung gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2024/25 bestellt:

- Dr. Marc Lenz, Frankfurt am Main
- Dr. Steffen Merkel, Frankfurt am Main

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Dem Aufsichtsrat gehören im Geschäftsjahr 2024/25 folgende Personen an:

- Hans-Joachim Watzke, Dortmund, Vorsitzender,
Vorsitzender der Geschäftsführung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
- Oliver Leki, Freiburg, stellvertretender Vorsitzender, Vorstand Finanzen,
Organisation und Marketing des SC Freiburg e.V.
- Rüdiger Fritsch, Frankfurt am Main, Präsident SV Darmstadt 1898 e.V., bis 3. September 2025
- Ralf Huschen, Berlin, Geschäftsführer Hertha BSC GmbH & Co. KGaA
- Stephan Schippers, Mönchengladbach, Geschäftsführer Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH, bis 3. September 2025
- Dr. Christian Keller, Köln, Geschäftsführer Sport 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, bis 5. Mai 2025

Die Bezüge des Aufsichtsrats einschließlich Sitzungsgelder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf TEUR 190.

In der Generalversammlung vom 3. September 2025 wurden in den Aufsichtsrat neu gewählt:

- Anne Baumann, Darmstadt, Präsidiumsmitglied - Bereich Finanzen SV Darmstadt 98
- Fernando Carro de Prada, Leverkusen, Vorsitzender der Geschäftsführung Bayer 04 Leverkusen
- Dr. Eric Huwer, Hamburg, Vorstand Finanzen Hamburger SV



Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen. Einbezogen sind die Tochtergesellschaften Bundesliga International GmbH, Frankfurt/Main, deren Tochtergesellschaften Bundesliga International Holding GmbH, Frankfurt/Main, und die Bundesliga International Corporation, New York/USA. Darüber hinaus sind die DFL Digital Sports GmbH, Köln, Liga Travel GmbH, Frankfurt/Main, und die Sportcast GmbH, Köln, in den Konzern einbezogen. Die Sportec Solutions AG, Ismaning, die DFB Schiri GmbH, Frankfurt/Main, und die TVN Live Production GmbH, Hannover, sind als Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Offenlegung des für alle Gesellschaften befreienden Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Unternehmensregister.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Für Angaben zum Abschlussprüferhonorar wird auf entsprechende Angaben im Konzernabschluss der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt/Main, verwiesen.

Unterlassen von Angaben

Die folgenden Angaben wurden unterlassen:

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.



Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Jahresüberschuss zum 30. Juni 2025 in Höhe von EUR 7,2 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt/Main, den 20. Oktober 2025

Dr. Marc Lenz
Geschäftsführer

Dr. Steffen Merkel
Geschäftsführer

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt/Main

Lagebericht zum Jahresabschluss per 30.06.2025

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Grundlagen

Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (nachfolgend: DFL) führt das operative Geschäft des „DFL Deutsche Fußball Liga e.V.“ (nachfolgend DFL e.V.), des Zusammenschlusses der Vereine und Kapitalgesellschaften der Fußballligen Bundesliga und 2. Bundesliga. Einzige Gesellschafterin der DFL ist der DFL e.V.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind für die DFL folgende Regelungen verbindlich: ihre Satzung, die Satzung des DFL e.V., die Satzung des Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB) und der Grundlagenvertrag zwischen DFL e.V. und DFB, in der jeweils gültigen Fassung.

Kerngeschäft der DFL - Organisation und Vermarktung

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung des operativen Geschäfts des DFL e.V., insbesondere

- die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs der Lizenzen und die Erfüllung der damit zusammenhängenden Aufgaben,
- die Durchführung der Wettbewerbe des DFL e.V.,
- die exklusive Vermarktung der sich aus der Bundesliga und 2. Bundesliga ergebenden Rechte einschließlich deren gerichtlicher Geltendmachung. Zur Vermarktung zählen u.a. die abschließende Verhandlung von Verträgen über die Vergabe von Rechten an Spielen der Lizenzen für Fernseh- und Hörfunkübertragungen, für alle anderen Bild- und Tonträger, künftige technische Einrichtungen jeder Art, in jeder Programm- und Verwertungsform und über vergleichbare Vermarktungsrechte von erheblichem Umfang,
- die Fortentwicklung der Gesellschaft zu einem Dienstleistungsunternehmen der Mitglieder des DFL e.V.

Im Sinne von Professionalisierung und Spezialisierung, wurden Tochterunternehmen zur Erstellung des TV-Basissignals (Sportcast GmbH, Köln, nachfolgend Sportcast), zum internationalen Rechtevertrieb (Bundesliga International GmbH, Frankfurt am Main, nachfolgend BLI) und zur Erstellung sowie Verbreitung von Medien-Inhalten (DFL Digital Sports GmbH, Köln, nachfolgend DFL DS) gegründet.

Organisation von Reisen durch Liga Travel GmbH

Im Jahr 2002 wurde der Reisedienstleister Liga Travel GmbH (nachfolgend: Liga Travel) gegründet, ein Joint Venture zwischen der DFL und der AMERICAN EXPRESS GLOBAL BUSINESS TRAVEL GBT Deutschland GmbH. Hierbei ist die DFL-Gesellschafterin mit einer Beteiligung von 51%. Das Unternehmen übernimmt unter anderem für Clubs die komplette Abwicklung von Mannschafts-, Sponsoren-, Presse- und Fanreisen vom Flug bis zum Transport ins Stadion.

Produktion von TV-Basissignalen durch Sportcast GmbH

Die 2006 gegründete Sportcast GmbH (nachfolgend: Sportcast), eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DFL, produziert in deren Auftrag das Basissignal für alle 612 Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie die Relegationsspiele und den Supercup für die nationalen und internationalen Rechteinhaber sowie die Spiele des DFB-Pokal im Auftrag des DFB. Damit wird eine einheitliche, qualitativ hochwertige und unverwechselbare mediale Präsentation der Spiele weltweit gewährleistet. Dies stellt sicher, dass die Medialisierung aller Spiele auf einem durchweg hohen Qualitätsniveau stattfindet und die entsprechenden Übertragungen einer durchgehenden redaktionellen und optischen Linie folgen. Dies wiederum trägt zur Markenbildung der Bundesliga und 2. Bundesliga bei.

Der Betrieb von HD-fähigen Satellitenfahrzeugen sowie der Betrieb und die Bereitstellung von HDTV-Fernseh-Übertragungswagen zur Gewährleistung der langfristigen Produktionssicherheit für die TV-Produktion der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga erfolgt unter anderem durch die TVN Live Production GmbH (nachfolgend TVN), Hannover. An dieser Gesellschaft ist die Sportcast zu 35% beteiligt.

Internationale Vermarktung durch Bundesliga International GmbH

Über ihre im September 2008 gegründete 100-prozentige Tochtergesellschaft BLI Bundesliga International GmbH (nachfolgend: BLI), zeichnet sich die DFL für die internationale Rechtevermarktung der Spiele der Lizenzligen über audiovisuelle Medien in Märkten außerhalb von Deutschland, Österreich und der Schweiz verantwortlich. Aufgabe der BLI ist es zudem, zentrale Sponsoringrechte, die Markenlizenzen sowie die ligaeigenen Angebote auf digitalen Plattformen und über soziale Medien zu vermarkten. Die enge Koordination der internationalen DFL-Vertriebs- und Marketingaktivitäten zwischen Tochter- und Muttergesellschaft ermöglicht inhaltliche Synergien, effizientes Arbeiten und den nachhaltigen Aufbau eigener Vertriebs- und Marketingkompetenzen.

Die Intensivierung der Internationalisierungsbestrebungen der BLI schließt auch die Eröffnung von Auslandsbüros in Zielmärkten ein. Seit 2012 unterhält die BLI ein Büro in Singapur. Im Frühjahr 2019 wurde ein weiterer Standort in Peking mit Fokus auf den chinesischen Markt eröffnet. Für das Halten und Verwalten von Tochtergesellschaften im Ausland ist die BLI Holding GmbH (nachfolgend BLI Holding) zuständig, die in 2017/18 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BLI gegründet wurde. In den USA wurde zudem im Juni 2018 die BLI Corporation gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die BLI Holding ist. Die BLI Corporation deckt mit ihren Aktivitäten den gesamten nord- und südamerikanischen Markt ab.

Produktion von Medieninhalten durch DFL Digital Sports GmbH

Die 2011 gegründete DFL Digital Sports GmbH (nachfolgend DFL DS) mit Sitz in Köln, ebenfalls eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DFL, produziert und veredelt im Auftrag der DFL mediale Inhalte und setzt deren Ausspielung in allen Formen und Formaten über unterschiedliche Technologien operativ um. Auch die technische Realisierung, der Betrieb und die Weiterentwicklung der ligaeigenen Plattformen sowie der Aufbau neuer digitaler Produkte und die technologische Vorbereitung neuer Geschäftsmodelle gehören zu den Aufgaben der Tochtergesellschaft. Unternehmensgegenstand ist zudem die Erbringung von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Aufzeichnung, der Be- und

Verarbeitung sowie der Veredelung und Verwertung einschließlich Ein- und Ausspielung von Audiosignalen, visuellen und audiovisuellen Signalen sowie sonstigen Inhalten stehen.

Auslieferung von Spieldaten durch Sportec Solutions AG

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 bestand die Sportec Solutions GmbH (nachfolgend STS GmbH), die zwecks Erfassung und Auslieferung von Spieldaten gegründet wurde. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde die STS GmbH in eine Partnerschaft mit der delatre AG eingebracht, und auf die neue Gesellschaft Sportec Solutions AG (nachfolgend STS AG), Ismaning, verschmolzen. An der so entstandenen Beteiligung hält die DFL einen Anteil von 49%.

Zum Aufgabenspektrum der STS AG gehört auch der Betrieb des DFL Media Hub mit den Schwerpunkten Archivierung, Aufbereitung und Bereitstellung von Bewegtbildmaterial aus den Wettbewerben des DFL e.V. und des DFB sowie von Spieldaten der Bundesliga und 2. Bundesliga.

Organisation Geschäftsführung / Geschäftsleitung

Die DFL wird von zwei Geschäftsführern (Dr. Marc Lenz und Dr. Steffen Merkel) geführt. Zudem gibt es eine dreiköpfige Geschäftsleitung, deren Mitglieder Prokura haben. Dies sind die Direktionen „Finanzen, IT & Organisation“ (Jörg Degenhart), „Fußball-Angelegenheiten & Fans“ (Ansgar Schwenken) und „Recht“ (Jürgen Paepke).

Darüber hinaus bestehen die Direktionen „Lizenzierung“ (Werner Möglich), „Sport und Nachwuchs“ (Andreas Nagel), „Sporttechnologie & Innovation“ (Dr. Hendrik Weber), „Audiovisuelle Rechte und Medienprodukt“ (Marcus Beisiegel), „Institutionelle und politische Beziehungen & Regulierung“ (Dr. Vito Esposito), Kommunikation (Tobias Kaufmann), Strategie (Silke Kuisle) und Digitale Geschäftsentwicklung (Bastian Zuber).

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 03.09.2025 wurde das Präsidium des DFL e.V. für die kommenden vier Jahre bis 2029 neu besetzt. Die DFL ist weiterhin mit zwei Sitzen und Stimmen vertreten, die durch Dr. Marc Lenz und Dr. Steffen Merkel wahrgenommen werden.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024/25 war zunächst durch die Aktivitäten zur Ausschreibung der Nationalen Medienrechte für die Spielzeiten 2025/26 bis 2028/29 geprägt. Am 05.12.2024 konnte die Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen werden.

Gestärkt durch diesen großen Vermarktungserfolg und die damit gesicherte Basis der Clubs und der DFL für die nächsten vier Jahre wurde die Arbeit der zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des DFL-Geschäftsmodells fortgesetzt.

3. Lage der Gesellschaft

a. Vermögenslage

Die Bilanzpositionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	30.06.25	30.06.24	Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
- Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	2.533	2.739	-206
- Finanzanlagen	13.434	13.434	0
Langfristiges Vermögen	15.967	16.173	-206
- Forderungen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	30.552	36.437	-5.885
- Vorräte, sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und ARAP	4.143	4.656	-513
- Liquide Mittel	20.015	2.507	17.508
Kurzfristiges Vermögen und ARAP	54.710	43.600	11.110
Bilanzsumme	70.677	59.773	10.904
Passiva			
- Eigenkapital	56.816	49.566	7.250
- Rückstellungen	9.810	7.790	2.020
- Verbindlichkeiten und PRAP	4.051	2.417	1.634
Bilanzsumme	70.677	59.773	10.904

Die Finanzanlagen bestehen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen.

- Die Anteile an den verbundenen Unternehmen umfassen unverändert die Beteiligungswerte an der Sportcast (EUR 3,7 Mio.), der DFL DS (EUR 0,75 Mio.) und der BLI (0,1 Mio.) Der Beteiligungsbuchwert der Liga Travel GmbH, an der eine Beteiligung in Höhe von 51 % gehalten wird, beträgt EUR 0,03 Mio.
- Die Beteiligungen umfassen unverändert die direkten Beteiligungen an der STS AG und der DFB Schiri GmbH. Die bilanzierten EUR 8,8 Mio. stellen die Anschaffungskosten der Beteiligung von jeweils 49% dar.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens der Gesellschaft liegt zum Bilanzstichtag mit einem Anteil von etwa 22,6% am Gesamtvermögen unter dem Niveau des Vorjahres (27,1%). Wertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht vorzunehmen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg deutlich um EUR 11,1 Mio. auf EUR 54,7 Mio. an. Ausschlaggebend hierfür ist überwiegend der Anstieg der liquiden Mittel um EUR 17,5 Mio. auf EUR 20,0 Mio.

Gegenläufig sanken die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen um EUR 5,9 Mio.

Das kurzfristig gebundene Vermögen repräsentiert einen Anteil von 77,4% an den Aktiva.

Auf der Passivseite der Bilanz ist durch den Jahresüberschuss von EUR 7,2 Mio. die gute Eigenkapitalausstattung erneut verbessert worden. Zum Ende des Berichtsjahres lag das Eigenkapital bei einem Betrag von EUR 56,8 Mio.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich trotz des hohen Jahresüberschuss auf 80,4% (30. Juni 2024: 82,9%), da gegenläufig die Steuerrückstellungen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls angestiegen sind

b. Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.499	-7.899
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	6.009	7.201
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	17.508	-698
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.507	3.205
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.015	2.507

Die Liquidität der DFL war wie in den letzten Geschäftsjahren sehr gut. Eine Inanspruchnahme von Krediten war zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

Der Anstieg des Zahlungsmittelbestandes um EUR 17,5 Mio. beruht im Wesentlichen auf dem positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (EUR 11,5 Mio.). Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist geprägt vom positiven Jahresergebnis sowie den geringeren Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Entwicklung wird unterstützt durch den positiven Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (EUR 6,0 Mio.). Dieser ist geprägt von den Einzahlungen aus den Ergebnisabführungsverträgen sowie der Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Ergebnisabführungsverträgen.

Ein aktives Finanzmanagement wird seitens der Gesellschaft durchgeführt. Den geplanten Geldeingängen werden regelmäßig die geplanten Geldausgänge gegenübergestellt und monatlich mit den tatsächlichen Geldflüssen verglichen. Ungeplante Abgänge werden analysiert und geeignete Maßnahmen getroffen. Da keine signifikanten Forderungen in ausländischer Währung bestehen, wird eine Absicherung des Währungsrisikos auf der Kunden-seite nicht vorgenommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen lassen sich aus der vorangestellten Cash-Flow Darstellung nachvollziehen.

c. Ertragslage

	2024/25	2023/24	Diff.
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	76.024	70.077	5.947
aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge	3.315	1.926	1.389
Materialaufwand	-33.119	-31.843	-1.276
Rohhertrag	46.220	40.160	6.060
Personalaufwand	-17.656	-15.035	-2.621
Abschreibungen	-1.090	-888	-202
sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.258	-23.512	254
Finanz- und Beteiligungsergebnis	6.312	6.922	-610
Steuern	-3.279	-1.588	-1.691
Jahresergebnis	7.249	6.059	1.190

Die Erlöse der DFL basieren auf den abgeschlossenen Medienverträgen und dem Dienstleistungsvertrag zwischen DFL e.V. und DFL, dessen Grundlage das im März 2021 verabschiedete Finanzkonzept ist.

Für die zentrale Vermarktung der nationalen und internationalen Medienrechte des DFL e.V. erhielt die DFL im Geschäftsjahr 2024/25 Vergütungen in Höhe von EUR 66,5 Mio. Dabei erhöhten sich die Erlöse aus nationalen Medienrechten um EUR 5,8 Mio., während die Erlöse aus internationalen Medienrechten nahezu unverändert blieben (+EUR 0,1 Mio.).

Aus Ligasponsoring und Gruppenvermarktung erzielte die DFL-Erlöse von EUR 3,0 Mio., dies bedeutet einen Rückgang von EUR 0,3 Mio.

Unter Einbezug der übrigen Erlöse in Höhe von EUR 6,6 Mio. hat die DFL insgesamt EUR 76,0 Mio. an Umsatzerlösen erwirtschaftet. Damit liegt die Gesamtsumme um EUR 5,9 Mio. über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Kostenweiterbelastungen innerhalb der DFL-Gruppe in Höhe von EUR 2,9 Mio. Zusätzlich sind Zuschüsse der UEFA zum Lizenzierungsverfahren von EUR 0,2 Mio. enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 33,1 Mio. erhöhten sich um EUR 1,3 Mio.

Ausschlaggebend hierfür waren hauptsächlich der Anstieg der Aufwendungen für die bezogenen Leistungen aus der DFL DS (EUR 1,0 Mio., +9,4%) und der BLI (EUR 0,4 Mio., +5,0%).

Die Verbesserung der Umsatzlage überstieg die Kostenerhöhung im Bereich der bezogenen Leistungen deutlich. Daher erhöhte sich der Rohertrag um EUR 6,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr und erreichte im Berichtsjahr EUR 46,2 Mio. Diesem Rohertrag stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 23,3 Mio., Personalaufwendungen von EUR 17,7 Mio. sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen von EUR 1,1 Mio. gegenüber.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus den bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen zwischen der DFL und ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften.

Unter Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt EUR 3,3 Mio. ist ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7,2 Mio. erwirtschaftet worden. Somit wurde das Jahresergebnis aus dem Vorjahr (EUR 6,1 Mio.) deutlich übertroffen.

Mit EUR 7,2 Mio. liegt zudem das Ergebnis nach Steuern über dem Planergebnis von EUR 3,0 Mio.

Aus Sicht der Geschäftsführung war das abgelaufene Geschäftsjahr geprägt von wichtigen Ereignissen und Weichenstellungen für die künftige Entwicklung der Gesellschaft. Dabei wurden insbesondere durch die erfolgreich abgeschlossene Ausschreibung der nationalen Medienrechte wichtige Grundlagen für die kommenden Jahren geschaffen.

Zudem konnte durch die intensive Arbeit aller Beteiligten ein insgesamt gutes finanzielles Ergebnis erzielt werden.

4. Chancen- und Risikobericht

a. Risiko-Managementsystem

Die Risikopolitik der Gesellschaft besteht darin, vorhandene Chancen optimal auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, um damit einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Ziel des Risikomanagementsystems ist somit die frühzeitige vollständige Identifikation und Bewertung der Risiken, sowie deren rechtzeitige Kommunikation an die Entscheidungsträger. Dabei handelt es sich um klassische Controllinginstrumente, wie beispielsweise monatliche bzw. quartalsweise Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Planung bzw. Hochrechnung (Forecast) sowie Instrumente zur Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung. Jedes identifizierte Risiko wird angemessen bewertet. Darüber hinaus ist es den Kostenstellenverantwortlichen jederzeit möglich, Einblick in die tagesaktuellen Kostenstellen zu nehmen, was die Ergebnissteuerung zusätzlich deutlich verbessert.

Gemäß dem aktuellen Vertragsmanagement müssen alle anstehenden Verträge über eine technische Plattform eingereicht werden, so dass die Rechtsabteilung die Vertragserstellung und in einem weiteren Schritt, gemäß dem 4-Augen-Prinzip, auch die Vertragsprüfung übernehmen kann. Dies trifft gleichermaßen sowohl auf interne und externe Verträge als auch auf Vertragsentwürfe von Dritten zu. Im Rahmen dieses Prozesses sind die Vertragsmanager angehalten, die Stamm- und wesentlichen Eckdaten der Verträge im System zu hinterlegen. Je nach Stamm- oder Eckdaten werden in einem parallel verlaufenden Prozess weitere Abteilungen, insbesondere die Finanzabteilung, in den Genehmigungsprozess einbezogen. Dies betrifft z.B. sämtliche Verträge mit Auslandsbezug sowie Verträge mit anderen Kriterien, die entsprechend einer Risikoanalyse für prüfungswürdig definiert wurden. Die Prüfung durch die Finanzabteilung folgt ebenfalls dem 4-Augen-Prinzip.

Die Abwicklung des Vertragsmanagements über ein elektronisches Tool gibt den Mitarbeitern der DFL die Möglichkeit, entsprechend einer Rechtematrix auch bereichsübergreifend auf die Verträge zuzugreifen. Somit werden insbesondere die Transparenz und Effizienz deutlich gesteigert. Weitere Vorteile sind die Auswertung des Vertragsbestandes nach verschiedenen Kriterien.

Das eingeführte ERP-System fasst alle Gruppengesellschaften in einer Buchhaltungssoftware zusammen und ermöglicht eine Vereinheitlichung der Prozesse sowie der Kontrollmaßnahmen in Buchhaltung und Rechnungswesen.

In die implementierte Softwarelösung werden auch die außerhalb des Finanzwesens bestehenden IT-basierten Compliance-Maßnahmen integriert und das Kontrollumfeld so systematisch weiterentwickelt.

Das gruppenweit eingeführte Tax Compliance Management System (Tax CMS) hat dafür Sorge zu tragen, dass geltendes Steuerrecht angewandt wird. Durch die Implementierung des Tax CMS soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Steuergesetze eingehalten werden und den steuerlichen Pflichten fristgerecht nachgegangen wird. Hierzu gehören die bewusste Gestaltung und Feststellung der Tatbestände, an die Steuergesetze Steuerfolgen knüpfen sowie die Erfüllung steuerlicher Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Erklärungs-pflichten. Die Tax Compliance Maßnahmen unterliegen einer permanenten Weiterentwicklung.

Darüber hinaus ist seit der Implementierung der Softwarelösung ein konsequentes Richtlinienmanagement im Einsatz – ein weiteres Instrument des Risiko-Managementsystems der DFL-Gruppe. Die prozessgestützte Richtlinienerstellung und -Verteilung ermöglichen die zielgerichtete Kommunikation von sämtlichen Richtlinien und internen Dokumenten innerhalb der DFL-Gruppe und sorgen somit für mehr Bewusstsein und Akzeptanz für die Compliance-Kultur bei den Mitarbeitern.

Die Geschäftsführung und Geschäftsleitung ist in die Risikoanalyse und -bewertung eingebunden und jeweils zuständig für die unterschiedlichen Bereiche. Die kurzen Wege und flachen Hierarchien im Unternehmen sichern ein schnelles und effizientes Risikomanagement. Zusammen mit den Controllinginstrumenten ist gewährleistet, dass die Wirkung der identifizierten Risiken auf das Ergebnis und die Liquidität laufend überprüft wird.

Die DFL ist sich der Chancen, aber auch der Risiken ihrer ausgeweiteten Wertschöpfung bewusst und legt daher besonderes Augenmerk auf die Sicherung der von den in- und ausländischen Lizenznehmern gegenüber dem DFL e.V. zu erfüllenden vertraglichen Verpflichtungen.

b. Chancen und Risikofaktoren

Die DFL selbst ist – unter der Voraussetzung eines vollständig durchgeführten Spielbetriebs – grundsätzlich weniger anfällig für kurzfristige Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da ein großer Teil ihres Rohertrags durch die statutengemäß geregelte Vergütung (§ 17 OVR) aus den mehrjährigen Medienverträgen, die für den nationalen Markt erfolgreich für die Jahre 2025/26 bis 2028/29 vergeben wurden, des DFL e.V. gesichert ist.

Unterbrechungen des Spielbetriebs oder ein möglicher vorzeitiger Abbruch der Saison aufgrund von übergeordneten Risiken (wie der COVID-19-Pandemie) können zu verminderten oder ausbleibenden Einnahmen aus der Rechteverwertung führen. Dies würde sich mittelbar auch auf die Einnahmen der DFL auswirken. Diesem Risiko begegnet die Geschäftsführung der DFL. Sie stellt für diese Fälle sicher, dass die mittelfristige Deckung eines ausreichenden Liquiditätsbedarfs vorliegt. Hierzu zählt u.a. eine im Dienstleistungsvertrag vereinbarte Einstandspflicht des DFL e.V.

Weitere wirtschaftliche Risiken bestehen in möglichen Zahlungsschwierigkeiten der Medienpartner im In- und Ausland, die sich auf die Einnahmesituation der Gruppe auswirken können.

Im Vorfeld der Partnerschaften führt die DFL Gruppe Analysen zur Zahlungsfähigkeit zukünftiger Partner durch und reduziert durch die Einholung von Sicherheiten bei Vertragsabschluss das Risiko. Mittels einer engen Abstimmung mit den Partnern während der Vertragslaufzeiten sorgt die DFL Gruppe für einen kontinuierlichen Informationsfluss, sodass laufende Risiken frühzeitig erkannt werden können.

Zusätzlich bestehen sportpolitische Risiken, wie die Ausweitung internationaler Club-Wettbewerbe der UEFA und FIFA, mit möglichen negativen Auswirkungen auf zukünftige Rechteerlöse.

Die Geschäftsführung der DFL ist diesbezüglich im engen Austausch mit den Clubs, weiteren großen deutschen Sportverbänden und den relevanten politischen Institutionen, um auf mögliche Szenarien und Zukunftsentwicklungen vorbereitet zu sein.

Im vierten Quartal 2024 wurde erfolgreich die Ausschreibung der nationalen Medienrechte für die Spielzeiten bis 2028/29 durchgeführt. Das Vermarktungsergebnis beträgt insgesamt 4,4 Mrd. Euro, was einer Steigerung gegenüber dem Durchschnitt des vorherigen Rechtezyklus um 2% entspricht. Dieser Vermarktungserfolg sichert somit gerade in einem unsicheren Marktumfeld die Budgets der Clubs und der DFL für die nächsten vier Jahre. Alle sieben bisherigen Medienpartner haben erfolgreich die ausgeschriebenen Rechtepakete erworben. Sky ist weiterhin der größte Medienpartner und teilt sich im Wesentlichen mit DAZN die Live-Spiele der Bundesliga. Mit RTL ist ein marktführendes Medienunternehmen hinzugewonnen worden, sodass durch ein stabiles Partner-Set-Up, welches im Live, Highlight und Clip-Bereich um die ProSiebenSat1 Gruppe, die öffentlich-rechtlichen Sender ARD

und ZDF sowie Sport1 und Axel Springer ergänzt wird, der Planung ebenfalls Sicherheit verliehen wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten folgende Rechtsfälle besondere Bedeutung für die DFL GmbH:

- Rechtsstreit mit der Freien Hansestadt Bremen

Gegenstand des Rechtsstreits mit der Freien Hansestadt Bremen ist die Erhebung von Gebühren gegenüber der DFL für die zusätzliche Bereitstellung von Polizeikräften anlässlich von bestimmten Bundesliga-Spielen (sog. „Spielen mit erhöhtem Risiko“) des SV Werder Bremen. Für diese Spiele ist erstmals 2015 auf Grundlage der neu geschaffenen Regelung des § 4 Abs. 4 Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes ein Gebührenbescheid an die DFL GmbH versandt worden. Die DFL hat Verfassungsbeschwerde (Az. 1 BvR 548/22) unmittelbar gegen den Beschluss des BVerwG vom 21.12.2021 sowie die Urteile des OVG Bremen vom 11.11.2020, des BVerwG vom 29.03.2019 und des OVG Bremen vom 21.02.2018 sowie mittelbar gegen die gesetzliche Gebührenregelung des § 4 Abs. 4 BremGebBeitrG erhoben. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat nach vorhergehender Einholung von Stellungnahmen verschiedener Institutionen über die Verfassungsbeschwerde der DFL am 25.04.2024 mündlich verhandelt. Mit Urteil vom 14.01.2025 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Bremer Gebührenregelung in § 4 Abs. 4 BremGebBeitrG und ihre Anwendung durch die Freie Hansestadt Bremen verfassungsgemäß sei. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist endgültig und wirkt auch auf die übrigen Gebührenbescheide, die sich noch im Widerspruchsverfahren befinden. Bremen ist weiterhin das einzige Bundesland, das Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung von Polizeieinsatzkräften erhebt. Die DFL befindet sich in Gesprächen mit der Innenministerkonferenz, mit dem Ziel Maßnahmen zu vereinbaren, mit der die Sicherheit bei Hochrisikospielen weiter gewährleistet ist, Polizeieinsatzstunden aber reduziert werden können. Gebührenbescheide der Freien Hansestadt Bremen sind in der Spielzeit 2024/2025 nicht ergangen.

- Rechtsstreit mit PPlive Sports German Limited/Suning Holdings Group Limited

Der DFL e.V. hatte am 30. Juni 2021 nach ICC-Regeln Schiedsklage in Zürich auf Zahlung ausgebliebener Lizenzzahlungen nach außerordentlicher Kündigung eines Lizenzvertrags mit der PPlive Sports German Limited (nachfolgend PPlive) für die fünf Spielzeiten 2018/19 bis 2022/23 eingereicht. Das Unternehmen Suning Holdings Group Limited war als bürgendes Mutterunternehmen mitbeklagt. Mit Schiedsspruch vom 6. Mai 2023 wurden die Beklagten zur Zahlung iHv. ca. USD 57 Mio. plus Zinsen verurteilt.

Auf die Zahlungsaufforderung an die Beklagten waren binnen der gesetzten Frist keine Zahlungen geleistet und aus dem Markt war zum Zeitpunkt des letzten Lageberichts bereits über Zahlungsschwierigkeiten auch des beklagten Mutterunternehmens berichtet worden, sodass die Vollstreckungschancen als nur beschränkt erfolgversprechend bewertet wurden.

Im Jahr 2025 wurde sodann ein Insolvenzrestrukturierungsverfahren für die Garant Suning Holdings Group Limited eingeleitet, in dessen Rahmen der DFL e.V. und andere Gläubiger ihre Ansprüche angemeldet und belegt haben. Die Insolvenzverwalter haben die Hauptforderungen des DFL e.V. in Höhe von EUR 65,5 Mio. anerkannt, während insgesamt Forderungen in Höhe von über EUR 18 Mrd. anerkannt wurden und sich das Vermögen der 38 Suning-Gesellschaften im Januar 2025 auf zusammen EUR 10,6 Mrd belief.

Die Forderungen des DFL e.V. zählen zu den „allgemeinen Forderungen“, wobei schon die vorrangigen Forderungen das Vermögen der Gesellschaften übersteigen. Die Insolvenzverwalter haben zwischenzeitlich einen konsolidierten Restrukturierungsplan für die Gesellschaften erarbeitet, den der Nanjing Intermediate Court genehmigt hat. In Gläubigerversammlungen werden die Gläubiger jeweils über den Stand informiert. Für den DFL e.V. nimmt eine mandatierte Kanzlei an den Gläubigerversammlungen teil.

- Rechtsstreit mit DAZN Limited

Der DFL e.V. hat im Rahmen der Ausschreibung medialer Verwertungsrechte an Spielen der DFL-Wettbewerbe für die Spielzeiten 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 am 15.04.2024 die Auktion der unterschiedlichen Rechtepakete mit Rechtepakete B begonnen. Am 16.04.2024 erfolgte eine bedingte Vergabe dieses Rechtepakets an einen Bieter. Nachdem die DAZN Limited (nachfolgend „DAZN“) am 17.04.2024 den Vorwurf erhoben hatte, die bedingte Vergabe sei in unzulässiger Weise erfolgt, hat die DFL das Auktionsverfahren gemäß den anwendbaren Verfahrensregeln vorläufig ausgesetzt, um die Rechts- und Prozesssicherheit des Verfahrens zu schützen. Am 30.04.2024 hat DAZN gemäß der zwischen der DFL und DAZN bestehenden Schiedsabrede eine Schiedsklage gegen den DFL e.V. und die DFL GmbH erhoben. Sky ist dem Verfahren als Nebenintervenientin auf Seiten der DFL beigetreten. Das Schiedsverfahren wurde nach den Verfahrensregeln der Schiedsabrede und der DIS-Schiedsgerichtsordnung durchgeführt. In dem Schiedsverfahren (DIS-SV-2024-01015) fand am 02.09.2024 die mündliche Verhandlung statt. Am 24.09.2024 erließ das Schiedsgericht den Schiedsspruch (Tenor). Die DFL wurde verpflichtet, die Auktion des Rechtepakets B neu durchzuführen. Der Hauptantrag von DAZN auf Zuschlag des Rechtepakets B an DAZN sowie die Klage im Übrigen wurden abgewiesen.

- Rechtsstreit mit ESL Gaming GmbH

Mit der Klage gegen die ESL Gaming GmbH (nachfolgend ESL) macht der DFL e.V. einen Schadensersatzanspruch in Höhe von (zunächst) EUR 2,88 Mio. zzgl. Zinsen geltend. Hintergrund der Klage ist eine – aus Sicht der DFL unberechtigte – außerordentliche Kündigung des Vertrags zur Übertragung der Vermarktungsrechte an der Virtual Bundesliga (Vermarktungsvertrag) durch die ESL vom 5. und 12. Mai 2023. Die DFL hat die Kündigung zurückgewiesen und die ESL mehrmals unter Fristsetzung zur Leistungserbringung aufgefordert, letztmalig mit Schreiben vom 9. August 2023.

Nachdem die ESL die Leistungserbringung auch weiterhin verweigerte, kündigte die DFL den Vermarktungsvertrag ihrerseits außerordentlich mit Schreiben vom 21. August 2023 und machte die für die Spielzeit 2023/24 sowie aufgrund der fristgerecht gezogenen Verlängerungsoption auch für die Spielzeit 2024/25 ausstehenden Garantiezahlungen zzgl. Zinsen geltend.

Der aktuelle Stand des Verfahrens ist eine für Anfang 2026 terminierte Beweisaufnahmeverhandlung.

Weitere besondere Risiken, die kurz- und mittelfristig signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind zurzeit nicht erkennbar.

- Die Marketingaktivitäten der DFL-Gruppe erweisen sich auch im Geschäftsjahr 2024/25 als sehr erfolgreich. International wächst die Bundesliga weiterhin in vielen Kernzielmärkten stärker als die anderen europäischen Top-Ligen in den Bereichen Bekanntheit und Interesse. Die kumulierten durchschnittlichen TV- und Streaming-Reichweiten sind auf einem konstant hohen Niveau bei über 1 Mrd. pro Saison.
- Internationale PR ist Teil des Marketing-Mix, um die Faszination Bundesliga auch an die internationalen Medien heranzutragen. Dazu lädt die DFL regelmäßig mehr als 20 Journalisten aus Zielmärkten zu sog. Media Visits im Rahmen eines verlängerten Wochenendes nach Deutschland ein und zeigt durch Spielbesuche und Sightseeing-Touren die Spezifika und Besonderheiten der deutschen (Fußball-)Kultur und das Erlebnis Bundesliga.
- Gemeinsam mit den Clubs konnten die weltweiten Marketingaktivitäten deutlich ausgebaut werden. Zusammen wurden in 2024/25 mehr als 1.000 Marketingaktivitäten weltweit umgesetzt. Die DFL unterstützt dabei Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga bei deren Auslandsaktivitäten im Rahmen der sogenannten Auslandsförderung. Neben optionalen Förderprojekten stehen Touren und Spiele in Zielmärkten im Fokus. Im Sommer 2024 haben insgesamt sechs Clubs mit Auslandsreisen der 1. Mannschaft relevante Zielmärkte bereist.

Ergänzt werden digitale Maßnahmen um cross-mediale Kampagnen wie bspw. Sommer- und Winterkampagnen, Editorial Campaigns oder spezifische lokale Kampagnen in den Zielmärkten. Diese Kampagnen und weiterer lokalisierter Content werden u.a. über das Content Partner-Netzwerk mit mehr als 22 internationalen Medienplattformen verbreitet. Zusätzlich arbeitet man weltweit mit über 100 Content Creators / Digital Opinion Leaders zusammen, die mehr als 190 Mio. Impressionen generieren und mehr als 1.000 Postings pro Saison absetzen.

- Auch 2024/25 baute die DFL ihr Nachhaltigkeitsengagement weiter konsequent aus.

Als erste Profifußball-Liga hatten die DFL und die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga im Mai 2022 eine verpflichtende Nachhaltigkeitsrichtlinie in ihrer Lizenzierungsordnung verankert und die Umsetzung angestoßen. Auf der DFL-Mitgliederversammlung im Dezember 2023 wurde die schrittweise Weiterentwicklung der Richtlinie beschlossen. Bei Nichterfüllung können seither ausgewählte Kriterien sanktioniert werden. Die Anzahl dieser Kriterien wird schrittweise sinnvoll erhöht.

Im Dezember 2024 veranstalteten DFB und DFL gemeinsam den ersten gemeinsamen Nachhaltigkeitstag. Der Tag stand im Zeichen des gegenseitigen Lernens zwischen Profi- und Amateurvereinen und der Entwicklung nachhaltiger Handlungskonzepte – sowohl auf dem Platz wie auch jenseits des Spielfelds.

Seit Februar 2025 bietet die DFL ein Mitfahrportal für alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga an. Das Portal ermöglicht es Fans, deutschlandweit Fahrgemeinschaften zu bilden und so nicht nur die individuellen Reisekosten zu reduzieren, sondern auch aktiv einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu leisten. Wer die Fahrgemeinschaft nur auf einem Teil der Strecke nutzen möchte, kann die An- und Abreise über das Mitfahrportal mit dem ÖPNV kombinieren. Die Nutzung des Portals ist kostenlos.

Im März 2025 setzte der deutsche Profifußball mit seinem jährlich stattfindenden liga-weiten Aktionsspieltag erneut ein Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unter dem Motto „TOGETHER! Stop Hate. Be a Team.“ warben DFL, DFL Stiftung und die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga rund um den 27. Spieltag für Zusammenhalt, Respekt und Toleranz.

- Im Verbund mit ihren Tochtergesellschaften BLI, Sportcast und DFL DS, sowie mit ihrem Joint-Venture Sportec Solutions ist die DFL in den Bereichen Globalisierung und Digitalisierung weiterhin aktiv und Vorreiter. Mit der Weiterentwicklung des Medienprodukts, der technologischen Plattformen und sozialen Kanäle treibt die DFL den weltweiten Aufbau der Marke „Bundesliga“ voran und unterstützt die Positionierung der Bundesliga als innovative Fußballliga, insbesondere gegenüber nationalen und internationalen Rechteinhabern und diversifiziert ihre Erlösströme. Mit Entwicklung und Implementierung von modernsten Kamerasystemen, zielgruppenspezifischen Sendeformaten, ständigem Fortschritt im Umgang mit Spieldaten, Weiterentwicklung des eFootball und Durchführung der Fachmesse „SportsInnovation“ als internationale Plattform für technologische Entwicklungen im Sport und Etablierung der Technologie-Partnerschaft mit Amazon Web Services (AWS), ist es der DFL gelungen, in den vergangenen Jahren eine prägende Rolle im Bereich Sport- und Medienproduktinnovationen einzunehmen. Für diese Zwecke wurde das B2B-Label "Focus: Tomorrow" eingeführt und in den „DFL-Kosmos“ integriert, um regelmäßig relevante Innovationsthemen aus der DFL-Gruppe zu verbreiten. Dies ermöglicht der DFL auf eigenen Kommunikationsplattformen und -kanälen ihre Zielgruppen direkt anzusprechen und dort ihre Botschaften zu platzieren. Als Antwort auf immer herausforderndere technische Entwicklungen und Trends wurde die seit Januar 2020 bestehende und erfolgreiche Kooperation mit Amazon Web Services (AWS) im Geschäftsjahr 2023/2024 langfristig verlängert und ausgebaut und dadurch weiter die Basis geschaffen gemeinschaftlich zukunftsweisende Projekte für die DFL, Fans, Medienpartner und Clubs umzusetzen. Um auf immer kürzer werdende Innovationszyklen vorbereitet zu sein, sind neben der bestehenden Unterstützung der Auslandsaktivitäten der Clubs durch den DFL e.V. weitere Investitionen und Partnerschaften geplant.

- Im Bereich Commercial Partnerships konnten wichtige Weichenstellungen getroffen werden. U.a. wurde die langjährige Partnerschaft mit Electronic Arts verlängert. Ebenso konnten Verlängerungen der Partnerschaften mit Amazon Web Services und Mondelez International erzielt werden. Die Zusammenarbeit mit AWS wird dabei ausgeweitet. Gemeinsame Projekte wurden definiert, um Innovationen und Transformation entlang der gesamten DFL-Wertschöpfungskette weiter voranzutreiben.
- Um für die Medienpartner und Zuschauende auch weiterhin ein attraktives sowie qualitativ hochwertiges Basissignal zu produzieren, sind die stetige Einbindung innovativer Kamerasysteme, die Beachtung aktueller Sehgewohnheiten mit entsprechenden Perspektiven und die zukünftigen technischen Broadcast-Standards entscheidend.
- Die im aktuellen Rechtezyklus eingeführten hochwertigen, zielgruppenübergreifend relevanten Kamerakonzepte konnten im Markt etabliert werden. Zusätzlich wurden zusammen mit den Medienpartnern neue, zielgruppenspezifische Sendeformate entwickelt und am Zuschauermarkt erfolgreich platziert. Die jeweils von der DFL verantworteten Produktionen umfassen Live-Übertragungen speziell für das junge Publikum, um taktische Informationen und Spieldaten angereicherte Sendesignale, sowie individualisierbare Konferenz-Feeds und interaktive Live-Übertragungen für eine Verwertung auf digitalen (OTT-)Plattformen. Dies umfasst auch entsprechend serielle Formate („Bundesliga Dokus“), die mit einem entsprechenden Storytelling neue Zielgruppen ansprechen. Ebenso spielen auch disruptive Innovationen, z.B. im Bereich von Immersive Reality, eine wichtige Rolle.
- Das Medienprodukt wurde und wird künftig durch den erstmals auch statuarisch verankerten Maßnahmenkatalog zur Stärkung des zentral vermarkteten Medienprodukts aufgewertet, was sich in einer entsprechenden Attraktivität und Bewertung der ausgeschriebenen Rechtepakete geäußert hat. Zusätzliche Kameraeinstellungen, neue Blickwinkel und Zugänge zu den Vereinen und Spielern erhöhen die Endkundenrelevanz der Bundesligainhalte für das internationale und nationale Publikum und stärken damit auch und gerade kommerziell die Endkundenangebote der Rechteerwerber.
- Die internationalen und nationalen Reichweiten der Medienangebote der DFL belegen auch im Trend die stabile und wachsende Zuschauerrelevanz und ungebrochene Attraktivität. Durch neue Angebotsformen wie z.B. speziell auf die Nutzung in Automobilen zugeschnittene Inhalte, die in einer Test- und Entwicklungskooperation mit einem namhaften Partner aus der Automobilindustrie erfolgreich am Markt getestet wurden, erschließt die DFL kontinuierlich neue Geschäfts- und Vermarktungsmodelle.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Geschäftsführung erhebliche Chancen bestehen, sich im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld erfolgreich und gestärkt im Markt zu behaupten.

Insbesondere durch die Fokussierung auf das Kerngeschäft, die zielgerichtete Erschließung neuer Märkte im Ausland sowie die, wie oben beschriebenen, flachen Hierarchien, kurze Entscheidungswege und ein effektives Informationsmanagement, besteht die Möglichkeit, sich schnell auf veränderte Markt- und Rahmenbedingungen einstellen zu können.

5. Prognosebericht

Mögliche Auswirkungen ergeben sich aus der Entwicklung der geopolitischen Lage sowie dem weiteren Verlauf der Energiekrise. Trotz eines erfolgreichen Beginns der Spielzeit 2024/25 können in der kommenden Zeit wesentliche Einschränkungen und geänderte Rahmenbedingungen auftreten.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2025/26 setzt die vollständige Durchführung des Spielbetriebs voraus. Vierteljährliche Forecasts werden auf Basis der aktuellen Gegebenheiten unter der Prämisse der Fortsetzung des Spielbetriebs in 2025/26 aufgestellt.

Das am 28. April 2025 verabschiedete Finanzkonzept für die Rechteperiode 2025/26 bis 2028/29 hat die Abgabensätze des DFL e.V. und der DFL GmbH an den unterschiedlichen Einnahmequellen des DFL e.V. über den gesamten Zeitraum auf 7,5% festgelegt. Diese Abgabensätze stellen die wirtschaftliche Stabilität der Gruppe sicher.

Das Ausschreibungsergebnis für die Nationalen Medienrechte beinhaltet gleichbleibende Erlöse über die kommenden vier Jahre. Das Gesamtvolumen der erzielten Ausschreibung liegt dabei in Summe 2% über dem Wert der vorherigen Rechteperiode.

Im Jahresvergleich zwischen dem aktuellen und dem künftigen Geschäftsjahr vermindert sich der Umsatz jedoch leicht. Trotz eines moderaten Anstiegs der internationalen Erlöse sowie einer kontinuierlichen Entwicklung der Bereiche Gruppenvermarktung und Sponsoring rechnet die Gesellschaft daher für das Geschäftsjahr 2025/26 mit einem Umsatzniveau, das leicht unter den Werten des Vorjahres liegen wird.

Im Geschäftsjahr 2025/26 sind keine wesentlichen operativen Sondereffekte vorgesehen. Auf Basis der beschlossenen Abgabensätze und unter der Prämisse einer Durchführung des Spielbetriebs wird bei der DFL im Geschäftsjahr 2025/26 mit einem positiven Ergebnis im einstelligen Millionen EUR Betrag gerechnet.

Die DFL unternimmt enorme Bemühungen, um aufgrund der von der gegenwärtigen geopolitischen Situation verursachten unsicheren Zeiten Planungssicherheit für die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga zu gewährleisten. Die nachfolgend dargestellten Themen aus dem Geschäftsjahr 2024/25 haben daher insbesondere eine wichtige strategische Bedeutung für die Zukunft:

- Mit der Spielzeit 2025/26 beginnt ein neuer Rechtezyklus, dessen Vermarktung der inländischen Medienrechte Gesamterlöse in Höhe von EUR 4,4 Milliarden, also durchschnittlich EUR 1,1 Milliarden pro Spielzeit, für die Clubs der Bundesliga und der 2. Bundesliga erzielen wird. Im Vergleich zur vorherigen Periode ist dies eine Gesamtsteigerung von 2%. Diese Erlöse haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der Abgaben des DFL e.V. an die DFL.
- In diversen Lizenzgebieten konnten Vertriebsprozesse für internationale Medienrechte für die individuellen Zyklen ab dem Geschäftsjahr 2024/25ff. erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt konnten die vertraglich vereinbarten künftigen Umsätze deutlich gesteigert werden, so dass die Bruttoerlöse aus internationalen Medienrechten 2025/26 bei ca. EUR 218 Mio. landen werden und die Bundesliga somit deutlich vor der italienischen Serie A liegen wird.

- Weiterhin gilt, dass sich mit Blick auf geopolitische und ökonomische Unsicherheiten in vielen Regionen wirtschaftliche Einschränkungen ergeben. Zudem unterliegen die Medienmärkte und -unternehmen Herausforderungen aufgrund des sich weltweit wandelnden Medienkonsumverhaltens. Dies führt zu Änderungen in den Geschäftsmodellen und Refinanzierungskonzepten der Medienpartner der DFL.

Die DFL plant mit einem vermittelten Gesamtumsatz (Medienerlöse und Erlöse aus dem Bereich Commercial Partnerships), der leicht unter dem Vorjahresniveau liegt. Auf der Basis der erwarteten Entwicklung in 2025/26, der bereits geschlossenen mittel- bis langfristigen Partnerschaften und in Abhängigkeit von der Erholung des Medienmarktes und der konjunkturellen Entwicklung, ist davon auszugehen, dass der vermittelte Gesamtumsatz in den folgenden Jahren weiter steigen wird.

- Der Schutz vor digitaler Piraterie und mithin die Wahrung der Exklusivität der von den Lizenznehmern erworbenen Rechte bleibt auch künftig eine zentrale Zielsetzung der DFL.
- Die DFL stellt spezifische Ressourcen ab, um auf Grundlage der neuesten verfügbaren Technologien ein umfangreiches Programm zur Bekämpfung von Piraterie zu betreiben. Als Antwort auf eine komplexe und dynamische Ausgangslage führt die DFL Aktivitäten zur technischen Überwachung, Aufdeckung und Vollstreckung von Maßnahmen durch. Es handelt sich um eine ganzheitliche Lösung, die alle Formen von raubkopierten Live- und aufgezeichneten Inhalten überall dort umfasst, wo diese üblicherweise vorkommen. Dazu gehören soziale Medienplattformen, illegale IPTV-Dienste, nicht autorisierte Apps und Wegweiser zu solchen Inhalten, wie z.B. „verlinkte Seiten“. Zudem wird durch das Vorgehen gegen Werbetreibende auf strukturell urheberrechtsverletzenden Seiten die wirtschaftliche Grundlage illegaler Angebote angegriffen. Die DFL wird auch zukünftig die gerichtliche Verfolgung von Anbietern und Unterstützern illegaler Bewegtbilder weiterführen, um die nationalen und internationalen Partner im Kampf gegen digitale Piraterie weiter umfassend zu schützen und sieht sich selbst als Vorreiter in Bezug auf Rechtsfortbildung im Bereich Anti Piracy in Deutschland und der EU.
- Die Beteiligung am Sportsender Dyn, die im Juli 2025 erworben wurde, schafft zusätzliche strategische Handlungsoptionen für die Ausschreibung der nationalen Medienrechte für die Spielzeiten ab 2029.
- Die RTL-Gruppe hat angekündigt, den wichtigsten Medienpartner der DFL, Sky, zu übernehmen. Dieses klare Bekenntnis für den deutschsprachigen Medienmarkt schafft eine wichtige Perspektive auch für den Sportrechte-Markt und den für 2028 vorgesehenen Marktangang der DFL.
- Das Mediennutzungsverhalten bleibt unverändert dynamisch und komplex. Im globalen Kontext verlangen Fans und Medien mehr denn je nach Inhalten, die konsequent an ihren Anforderungen ausgerichtet sind. Investitionen in Medienprodukte und -Inhalte u.a. durch Kooperationen mit starken überregional und global agierenden Medien- und Technologiepartnern zahlen sich für die DFL bereits aus und werden auch künftig positive Wachstumsimpulse erzeugen. Innovative DFL-Produktentwicklungen in Form digitaler Mehrwert-Angebote wie eine interaktive Applikation für Streaming-Angebote oder einem teilautomatisierten Konferenz-Signal für die internationalen Medienpartner der

DFL tragen dieser Entwicklung Rechnung. Der konsequente Ausbau des internationalen Medienprodukts der 2. Bundesliga zu einem Vollangebot mit englischsprachigen Grafiken und Kommentatoren wird basierend auf einer weiterhin führenden digitalen, Cloud-basierten Distribution an die weltweiten DFL-Medienpartner zu einer weiteren Reichweitensteigerung und verbesserte Nutzerzahlen für die 2. Bundesliga Medienangebote führen. Die Digitalisierung ist deshalb auch weiterhin ein essenzieller Baustein für die Steigerung des internationalen Bekanntheitsgrades, des Vermarktungswachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und zunehmend Quelle für neue Geschäftsmodelle im Sinne der Vermarktung, insbesondere durch die Möglichkeiten der individuellen Ansprache sowie durch die Positionierung der Marke in neuen Zielgruppen. Die substantielle Erweiterung des Katalogs an Leistungen und Inhalten, die die Clubs perspektivisch für die Angebote der DFL und deren Medienpartner einbringen müssen, werden das globale Medienprodukt massiv stärken und die damit erreichbare Attraktivität der Medienangebote das Vermarktungs- und Erlöspotential vergrößern. Die Stärkung und Weiterentwicklung von auf der Vermarktung der Medienrechte basierenden Geschäftsmodellen wird konsequent fortgesetzt. Zusätzlich wird die DFL neue, digitale Geschäftsmodelle evaluieren, um neue Erlösquellen zu generieren. Der Dreiklang aus vermarktungs- und erlösoptimalen Geschäftsmodellen, globale Innovationsführerschaft im Medienprodukt und starke Partnerschaften stellt die DFL für die dynamische und komplexe Entwicklung der Medienmärkte sehr gut auf.

Überragende Bedeutung für die künftige Entwicklung der Gruppe hatte die im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte Ausschreibung der nationalen Medienrechte für die Spielzeiten 2025/26 - 2028/29. Das erreichte Ergebnis sichert in einem unsicheren Marktumfeld die Budgets der Clubs und der DFL für die nächsten vier Jahre. Durch diesen Vermarktungserfolg gestärkt, wird die DFL die Arbeit an der zunkunftsgerichteten Weiterentwicklung des Geschäftsmodells fortsetzen und dabei die Themen Digitalisierung, Internationalisierung sowie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Fokus rücken.

Weitere wichtige Themen der künftigen Entwicklung liegen in der Sicherung der Erlöse vor dem Hintergrund der Ausweitung internationaler Club-Wettbewerbe der UEFA und FIFA, sowie in der Weiterentwicklung der 50+1 Regel zu einer tragfähigen und rechtssicheren Lösung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: auch mit Blick auf die zu erwartenden Herausforderungen für die Spielzeit 2025/26 kann mittelfristig von einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung der DFL und ihrer Tochterunternehmen ausgegangen werden.

Frankfurt am Main, den 20. Oktober 2025

Dr. Marc Lenz
Geschäftsführer

Dr. Steffen Merkel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt/Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt/Main, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt/Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresab-

schluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Frankfurt/Main, unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 21. Oktober 2025

Flick Gocke Schaumburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Kracke
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.